

V + E Nr. I a Ehemalige PX

Einwände zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNGEN UND BEDENKEN	BEWERTUNG DER ZUSAMMENHÄNGE UND ABWÄGUNG
	<p>Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Fürth Alexanderstr. 18 90762 Fürth</p> <p>Der Bund Naturschutz lehnt die Errichtung des geplanten UMTS - Sendemastes ab.</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) forderte in seiner Broschüre „Strahlung und Strahlenschutz“ von 1999: „Eine wichtige Aufgabe des Strahlenschutzes besteht hier bereits im Vorfeld der technischen Entwicklung, noch bevor ihre flächendeckende Ausbreitung erfolgt ist. Die Grenzwerte müssen so festgelegt werden, dass niemand durch die Anwendung moderner Kommunikationsmittel Schaden erleidet.“ Eine solche Untersuchung hat nie stattgefunden. Es existiert derzeit kein wissenschaftlicher Nachweis für die Unschädlichkeit der von Mobilfunkbasisstationen ausgehenden Strahlung.</p> <p>In den vergangenen Jahren wurde das gesamte Stadtgebiet bereits mit einem dichten Netz von Mobilfunk-Basisstationen überzogen. Die Art der errichteten Antennen gab der Stadtverwaltung offenbar keine Möglichkeit, zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung steuernd einzugreifen. Eine Ausnahme bilden Masten, die die Höhe von 10 Metern übersteigen, was hier der Fall ist.</p> <p>Akute Gefahren (vermutlich) nicht zu befürchten - Vorsorgegrundsatz nicht gewahrt!</p>	<p>Bei der Sendeanlage handelt es sich um einen ca. 49 m hohen Schleuderbetonmast mit 6 kreisförmigen Bühnen (d=4,00 m). Der Mast soll mit max. 30 UMTS-F-Panelantennen mit jeweils 12 Watt Leistung und 60 Richtfunkspiegel mit jeweils nur wenigen Milliwatt bestückt werden. Die in der Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post festgelegten Schutzabstände werden eingehalten sowie die Anforderungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV), insbesondere die darin aufgeführten Grenzwerte, werden beachtet.</p> <p>Zu den Richtfunk-Antennen ist festzustellen, dass diese ohne Streuung von Punkt zu Punkt senden, um die einzelnen Zellen mit einander zu verbinden. Die UMTS-Antennen senden mit einer geringeren Leistung als die GSM-Antennen und ohne die oft zitierte „Pulsung“.</p> <p>Durch die Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV ist davon auszugehen, dass keine negativen Auswirkungen der Sendeanlagen auf die Umgebung entstehen und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind. Dies wird auch durch die Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 14.09.2001 unterstrichen, die aus wissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit zur Änderung der Grenzwerte der 26 BimSchV sieht.</p> <p>Somit werden die Anregungen zurückgewiesen.</p>

<p>Im Umwelt- und Gesundheitsschutz (insbesondere nach dem BImSchG) unterscheidet man zwischen dem Schutz- und dem Vorsorgegrundsatz. Vor akuten Gesundheitsgefahren (z. B. durch Reiz- oder Wärmewirkungen, die hinreichend sicher nachgewiesen sind) wird weitgehend durch die bestehenden Normen und Regeln geschützt. Dieses Schutzniveau reicht jedoch bei gesundheitlichen Risiken und Gefahren durch die nicht-thermischen und sonstigen Wirkungen bei weitem nicht aus. Hier wird das in Europa und Deutschland eingeführte Vorsorgeprinzip greifen müssen, welches auch bei noch unvollständigem Wissen um die Wirkungszusammenhänge und bei nicht exakt abschätzbaren Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schäden bereits Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge und zur Vorsorge vor Risiken ermöglicht.</p> <p>Da die heute beschreibbaren Risiken und Gefahren durch die nicht-thermischen Effekte bei EMF mit dem Schutzgrundsatz des BImSchG noch nicht wirksam ausgeschlossen werden können, muss also das Vorsorgeprinzip für eine wirksame Umwelt- und Gesundheitsschutzpolitik angewendet werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu herausgestellt: Es müssen „auch solche Schadensmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, (...) (für die noch) keine Gefahr, sondern nur ein Gefahrenverdacht oder ein ‚Besorgnispotential‘ besteht“ (BverwG, Urteil v. 19. Dez. 1985, -7 C 65.82-). D. h. z. B.:</p> <p>Späterer Schadeneintritt nicht ausschließbar Vorsorge wird notwendig, wenn bei zeitlich entfernten Risiken der spätere Schadeneintritt nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann oder eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Vorsorge kann Risikominimierung bereits dann verlangen, wenn kausale, empirische oder statistische Verursachungszusammenhänge nicht oder nicht hinreichend bekannt oder nachweisbar sind (Di Fabio 1991, 357).</p> <p>Zudem bekräftigt die Kommission in Brüssel, dass die Behörden den zunehmenden Besorgnissen der Öffentlichkeit Rechnung tragen müssen, dass bei der Entscheidungsfindung von der Beteiligung der Bürgergesellschaft auszugehen ist und unterschiedliche Sichtweisen des betreffenden Problems zu berücksichtigen sind; Minderheitsgutachten</p>	
---	--

<p>und Minderheitspositionen müssen zu Wort kommen.</p> <p>Summenwirkungen nicht beachtet Bei einer Bewertung von Umweltbeeinflussungen aus der Sicht eines nachhaltigen Umwelt- und Gesundheitsschutzes müssen jedoch die Dauer der Einwirkung, die räumliche Ausbreitung der Einwirkung und die anderen, z. T. auch zunehmenden künstlichen Belastungen berücksichtigt werden, weil sie alle gleichzeitig einwirken und zum Teil ebenfalls auf Dauer vorhanden sind. Die für biologische Systeme notwendigen Regenerationszeiten fehlen jedoch zunehmend. Bei der Ermittlung der Ursachen und Zusammenhänge gibt es zudem wegen der Vielfalt der technischen Details (z. B. Pulsung) und gesundheitlichen Größen erhebliche und aktuell nicht lösbare Probleme. Bei den Wirkungen gibt es ebenfalls nach den bisherigen Beobachtungen große Unterschiede, die schwer systematisch zu ordnen sind. Die Erfassung von Summenwirkungen auf die Gesundheit kann ebenso wenig wie das Fehlen von Regenerationszeiten mit den bestehenden wissenschaftlichen Methoden bei den schnellen Veränderungen der Belastungssituationen in zuverlässiger Weise erfasst werden. Dies macht eine neue Dimension der Belastungswirkungen aus, der sich der bisherige, auf einzelne Noxen zurückziehende Ansatz von Beurteilungen fast vollständig entzieht.</p> <p>Vorsorge erforderlich Die derzeitige, ungeklärte Situation macht es erforderlich, jede mögliche zusätzliche Belastung der Bevölkerung durch EMF zu verhindern.</p> <p>Der BUND hat daher in seiner <i>Position „Elektrosmog“</i> (v. B. R. Müller u. W. Kühling, Juli 2001) u. a. Vorsorgewerte gefordert, die nach dem jetzigen Kenntnisstand zum Gesundheitsschutz ausreichend sein müssten.</p>	
--	--

Einwände zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNGEN UND BEDENKEN	BEWERTUNG DER ZUSAMMENHÄNGE UND ABWÄGUNG
<p><u>Kath. Pfarramt St. Heinrich</u> <u>Kaiserstr. 133</u> <u>90763 Fürth</u></p> <p>Das kath. Pfarramt St. Heinrich bringt gegen den UMTS – Sendemasten Bedenken vor, da sich in der Waldstraße 54 eine Kindertagesstätte der katholischen Kirche befindet. Dem Bauvorhaben kann nur zugestimmt werden wenn, sicher steht und dies auch amtlich gewährleistet wird, dass keinerlei gesundheitliche Schäden bzw. Folgelasten auf Kinder und Personal zukommen.</p> <p>In Verantwortung, in der wir stehen, möchten wir Ihnen dies mitteilen. Gleichzeitig soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass, falls es bei Genehmigung später zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen, wir von unserer Seite nichts unversucht gelassen haben, um unsere Bedenken in das weitere Vorgehen einzubeziehen.</p>	<p>Bei der Sendeanlage handelt es sich um einen ca. 49 m hohen Schleuderbetonmast mit 6 kreisförmigen Bühnen (d=4,00 m). Der Mast soll mit max. 30 UMTS-F-Panelantennen mit jeweils 12 Watt Leistung und 60 Richtfunkspiegel mit jeweils nur wenigen Milliwatt bestückt werden. Die in der Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post festgelegten Schutzabstände werden eingehalten sowie die Anforderungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV), insbesondere die darin aufgeführten Grenzwerte, werden beachtet.</p> <p>Zu den Richtfunk-Antennen ist festzustellen, dass diese ohne Streuung von Punkt zu Punkt senden, um die einzelnen Zellen mit einander zu verbinden. Die UMTS-Antennen senden mit einer geringeren Leistung als die GSM-Antennen und ohne die oft zitierte „Pulsung“.</p> <p>Durch die Einhaltung der Grenzwerte der 26. BimSchV ist davon auszugehen, dass keine negativen Auswirkungen der Sendeanlagen auf die Umgebung entstehen und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind. Dies wird auch durch die Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 14.09.2001 unterstrichen, die aus wissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit zur Änderung der Grenzwerte der 26 BimSchV sieht.</p> <p>Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass sich der Sendemast in einer Entfernung von ca. 450,00 m von der Kindertagesstätte befindet und somit nicht als kritisch zu bewerten ist.</p> <p>Somit werden die Anregungen zurückgewiesen.</p>

V + E Nr. I a Ehemalige PX

Einwände zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNGEN UND BEDENKEN	BEWERTUNG DER ZUSAMMENHÄNGE UND ABWÄGUNG
	<p><u>Kleeblatt Wohnbau G.m.b.H.</u> <u>Soldnerstraße 100</u> <u>90766 Fürth</u></p> <p>Wir haben im naheliegenden Bereich der ehemaligen „W. O. Darby - Kaserne“ Flächen zur Wohnbebauung erworben.</p> <p>Wir bitten Sie deshalb, eine Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn gesundheitsschädliche Einwirkungen durch den Betrieb der Sendeanlage für unsere Käufer ausgeschlossen sind.</p>	<p>Bei der Sendeanlage handelt es sich um einen ca. 49 m hohen Schleuderbetonmast mit 6 kreisförmigen Bühnen (d=4,00 m). Der Mast soll mit max. 30 UMTS-F-Panelantennen mit jeweils 12 Watt Leistung und 60 Richtfunkspiegel mit jeweils nur wenigen Milliwatt bestückt werden. Die in der Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post festgelegten Schutzabstände werden eingehalten sowie die Anforderungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV), insbesondere die darin aufgeführten Grenzwerte, werden beachtet.</p> <p>Zu den Richtfunk-Antennen ist festzustellen, dass diese ohne Streuung von Punkt zu Punkt senden, um die einzelnen Zellen mit einander zu verbinden. Die UMTS-Antennen senden mit einer geringeren Leistung als die GSM-Antennen und ohne die oft zitierte „Pulsung“.</p> <p>Durch die Einhaltung der Grenzwerte der 26. BimSchV ist davon auszugehen, dass keine negativen Auswirkungen der Sendeanlagen auf die Umgebung entstehen und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind. Dies wird auch durch die Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 14.09.2001 unterstrichen, die aus wissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit zur Änderung der Grenzwerte der 26 BimSchV sieht.</p> <p>Somit werden die Anregungen zurückgewiesen.</p>